

## ERBSCHAFTSSTEUERN FORDERUNGEN DER AK

**In Österreich gibt es keine Erbschafts- und Schenkungssteuer.** Das ist nicht nur international unüblich, sondern widerspricht auch dem steuerrechtlichen Prinzip der Leistungsfähigkeit. In den kommenden Jahren wird das mögliche Erbschaftsaufkommen aufgrund demografischer Faktoren erheblich steigen.

### GERECHTIGKEIT

Die Besteuerung von Erbschaften und Schenkungen, ist eine Frage der Gerechtigkeit:

- **Steuergerechtigkeit:** Bei jeder Erhöhung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit - außer beim Erben und Schenken - müssen Steuern abgeführt werden. Eine Erbschaftssteuer würde zu einem **gerechten Steuersystem** beitragen.
- **Chancengerechtigkeit:** In Österreich hängt der berufliche Erfolg stark vom Einkommen und Vermögen der Eltern ab. Dies führt zu einer ungerechten Verteilung der Chancen. Die Umverteilungseffekte einer Erbschaftsteuer würden dazu beitragen, die **Chancengerechtigkeit zu erhöhen**.
- **Internationales:** In den meisten westlichen Ländern sind Erbschaftssteuern üblich. In der OECD und in der EU haben über zwei Drittel eine Erbschaftssteuer. Österreich gilt somit als **Steueroase in Bezug auf Erbschaften**.

### GRUNDLAGEN EINES ERBSCHAFTSSTEUERMODELLS

Eine Erbschaftssteuer muss überlegt ausgestaltet sein, um nur die Reichsten und nicht die Mittelschicht zu belasten.

- **Steuertarif:** International sowie in der österreichischen Debatte werden Steuersätze von 2% - 40% diskutiert. Die große Bandbreite ist auf unterschiedliche Freibeträge, Steuerklassen und Befreiungen zurückzuführen.
  - **Freibeträge:** Hohe Freibeträge **erleichtern die Verwaltung** und stellen sicher, dass **nur die Reichsten** betroffen sind. Sie führen jedoch auch zu geringerem Aufkommen.
- 1. Begünstigungen/Befreiungen:** vorstellbar sind Begünstigungen für Familienunternehmen sowie für Eigenheime; Befreit sind Hausrat, Spielgewinne, bewegliche Gegenstände unter 100.000 Euro, Gelegenheitsgeschenke sowie Zuwendungen für gemeinnützige Zwecke.
  - 2. Bewertung:** Es gelten die bewährten Regeln des Bewertungsgesetzes (Teil 1); Für land- und forstwirtschaftliches Vermögen können die Einheitswerte zur Anwendung kommen.
  - 3. Aufkommen:** Je nachdem wie eine Erbschaftssteuer konkret ausgestaltet ist, kann mit einem Aufkommen von **mindestens 1 Mrd Euro** gerechnet werden. In diesen Schätzungen sind Ausweicheffekte bereits eingerechnet. Mittelfristig wird sich das Aufkommen wegen des steigenden Erbvolumens noch erhöhen.

## STIFTUNGEN UND ERBSCHAFTSSTEUERÄQUIVALENT

---

Privatstiftungen werden oft genutzt, um Vermögen im Falle des Ablebens beisammen und in Österreich zu halten. Daher müssen sie auch bei einer neuen Erbschaftssteuer mitgedacht werden. Eine Möglichkeit dafür wäre die Einführung eines **Erbschaftssteueräquivalents** ähnlich wie in Deutschland. Hierbei wird fingiert, dass eine Stiftung alle 30 Jahre „stirbt“ und ihr Vermögen wird der Erbschaftssteuer unterworfen. Bei einem Steuersatz von 30% entspricht dies einer jährlichen Vermögensteuer von unter 1%. Im Gegenzug entfällt die Stiftungseingangssteuer.

## FREQUENTLY ASKED QUESTIONS

---

### Das Geld wurde schon versteuert, wieso soll ich nochmal Steuern zahlen?

- Es ist im Steuerrecht nicht unüblich, dass auf mehreren Ebenen besteuert wird. Zum Beispiel wenn mit versteuertem Einkommen beim Einkaufen Mehrwertsteuer gezahlt wird.
- Ob doppelt besteuert wird ist auch eine Frage der Perspektive. Die Erb:innen, die die Steuer zahlen müssen, haben das neuerworbene Vermögen noch nie versteuert.
- Auf Teile des Erbes wurden noch nie Steuern gezahlt. Vermögenszuwächse werden erst bei der Realisierung der Gewinne besteuert. Wenn das Kapitalvermögen also vererbt wird, wurde ein Teil davon noch nie besteuert.

### Werden dann nicht alle die etwas zu vererben haben flüchten?

- Das ist sehr unwahrscheinlich. Um der Steuer tatsächlich zu entgehen, müssen nämlich sowohl die Erblasser:innen als auch die Erb:innen ihre Steueransässigkeit außerhalb Österreichs haben.
- Um einer Steuerflucht zu entgehen, würde zeitgleich die Wegzugsbesteuerung für natürliche Personen verschärft. So werden die stillen Reserven beim Wegzug steuerlich effektiver erfasst und ein Wegzug unwahrscheinlicher.
- Die meisten anderen Länder heben selbst Erbschafts- und Schenkungssteuern ein, daher ist es oft nicht möglich ein Auswanderungsland zu finden in dem es keine Erbschaftssteuern gibt

### Gefährdet die Steuer nicht den Fortbestand von Klein- & Mittelunternehmen?

- Klein- und Mittelunternehmen werden seltener vererbt als oft angenommen wird. Erhebungen zeigen, dass nur etwa 50% der Klein- und Mittelunternehmen in der Familie weitergegeben werden.
- Um Klein- und Mittelunternehmen, die Arbeitsplätze bieten, durch eine Erbschaftssteuer nicht zu belasten sind Begünstigungen nach internationalem Vorbild vorstellbar (zB Deutschland oder Großbritannien).

### KONTAKT

Arbeiterkammer Wien - Abteilung für Steuerrecht  
max.wehsely@akwien.at